Klaus Ripp
Ortsvorsteher

Blatzheim, den 30.05.2022

Absender:
Klaus Ripp · Dürener Str. 349 · 50171 Kerpen

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

Rathaus

50171 Kerpen

Krümelsburg Bergerhausen – Gültigkeit B-Plan 3

Anfrage nach §18 zum Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr am 07.06.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aktuell wurde die ehemalige Hofanlage der Krümelsburg in Bergerhausen abgerissen. Hier soll wohl ein Neubau in Form eines Vierkanthofes entstehen. Somit würde die Struktur der ehemaligen Bebauung wieder aufgegriffen. Dies wäre eine Bereicherung für Bergerhausen, da das alte Gebäude in einem desolaten Zustand war. Da die Fläche im Außenbereich ohne Bebauungsplan liegt, bitte ich bei der Genehmigung darauf zu achten, dass die Bebauung in den alten Grenzen bleibt und auch die besondere Lage im Bereich der Neffelbachaue und die Nähe zur Burg Bergerhausen berücksichtigt.

Die unmittelbar angrenzende Fläche liegt im Bebauungsplan 3 der alten Gemeinde Blatzheim. Diese Fläche ist nicht überbaubar, um die Sicht auf die Burg Bergerhausen zu erhalten. Da es sich um einen alten Bebauungsplan handelt, stellt sich die Frage, ob die rechtliche Gültigkeit weiter gegeben ist. Ich bitte um Beantwortung im Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr am 07.06.2022.

Freundliche Grüße

gez. Klaus Ripp

Klaus Ripp, Dürener Str. 349, 50171 Kerpen
02275/6045 – 01577 1577 477 – klaus.ripp@t-online.de
www.blatzheim-online.de